

Ergeht an:
 Berufsgruppen-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. (FH) Renz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 01.02.2018

RUNDSCHREIBEN 009/2018

Verkehrsrecht	Kraftfahrgesetz	
Betrifft: Kfz-Pickerl Überprüfung		Frist: 20.05.2018
Kurzinfo: Nachfrist für wiederkehrende Überprüfung abgeschafft		

Bis zu vier Kalendermonate Nachfrist nach dem in der Begutachtungsplakette gelochten Termin war man bisher gewohnt, um die Wiederkehrende Begutachtung nach § 57a KFG („Pickerl-Überprüfung“) machen zu lassen. Ab 20. Mai 2018 gibt es diese Nachfrist für viele Kfz und Anhänger nicht mehr!

Gerne schicken wir Ihnen dazu den Link zu einem informativen Merkblatt der Abteilung für Verkehrspolitik:

<https://www.wko.at/service/verkehr-betriebsstandort/pickerl-ueberpruefung-nachfrist-wurde-abgeschafft.html>

Wir ersuchen Sie um Kenntnisnahme und Mitgliederinformation.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin